

FAQs IEG-STIPENDIEN FÜR PROMOVIERENDE

Inhaltsverzeichnis

1.	Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung	1
1.1.	Stipendien für Promovierende	2
1.2.	Sprachkenntnisse	2
2.	Residenzpflicht	3
3.	Bewerbung	3
3.1.	Bewerbungsfristen.....	3
3.2.	Bewerbungsunterlagen	4
3.3.	Gutachten	5
4.	Finanzieller Rahmen	6
5.	Datenschutz.....	7
6.	Sonstiges.....	7

1. Förderziele und Voraussetzungen für eine Bewerbung

Wen fördert das IEG? Wer kann sich um ein Stipendium am IEG bewerben?

Das IEG vergibt Stipendien für Promovierende aus den Gebieten der europäischen Geschichte, Religionsgeschichte oder anderer historisch arbeitenden Wissenschaften aus dem In- und Ausland.

Gibt es thematische Vorgaben für die Förderung?

Gefördert werden Forschungsprojekte zur europäischen Geschichte von Beginn der Neuzeit bis in die Zeitgeschichte.

Besonderes Interesse besteht an Projekten

- mit einem vergleichenden oder grenzüberschreitenden Ansatz
- zur europäischen Geschichte in ihren weltweiten Vernetzungen
- zu Themen der Geistes-, Religions- und Theologiegeschichte.

Spezifische thematische Vorgaben gibt es nicht.

Kann ich mich gleichzeitig um ein Stipendium bei einer anderen Institution bewerben?

Eine Parallelbewerbung bei einer anderen Institution ist grundsätzlich möglich. Bitte geben Sie dies im Bewerbungsformular an und informieren Sie uns während des Auswahlverfahrens umgehend über eventuelle Parallelbewerbungen und Entscheidungen.

Wie lange soll und kann der Forschungsaufenthalt in Mainz dauern?

Mit dem IEG-Stipendium werden sechs- bis zwölfmonatige Forschungsaufenthalte am IEG gefördert. Diese sind an eine Residenzpflicht in Mainz gebunden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten leben und arbeiten im bewilligten Zeitraum im Institutsgebäude. Ausnahmen stellen dar: Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren (Ehe-) Partnerin bzw. (Ehe-) Partner und Kinder sie nach Mainz begleiten.

An wen richte ich meine Bewerbung?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail (application@ieg-mainz.de) an:

Leibniz-Institut für Europäische Geschichte
Die Direktorin | Der Direktor
Prof. Dr. Nicole Reinhardt | Prof. Dr. Johannes Paulmann
Betreff: Stipendienbewerbung

Kann der beantragte Stipendienzeitraum nachträglich verändert werden?

Das Stipendium ist grundsätzlich an den im Zusageschreiben genannten Zeitraum gebunden.

1.1. Stipendien für Promovierende

In welcher Phase meiner Dissertation kann ich mich bewerben?

Bei Bewerbungsschluss sollten Sie höchstens drei Jahre an Ihrer Dissertation gearbeitet haben, begründete Ausnahmen sind möglich. Ihre Dissertation sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung konzeptionell ausgereift und die Quellenerhebung soweit fortgeschritten sein, dass ein sechs- bis zwölfmonatiger Forschungsaufenthalt am IEG in Mainz den Abschluss der Dissertation wesentlich fördert. Sollten Sie längere Archivrecherchen planen, empfehlen wir Ihnen, sich eine andere Förderorganisation zu suchen.

Welche Tätigkeiten werden mit einem Stipendium für Promovierende gefördert?

Mit dem Forschungsstipendium des IEG wird ausschließlich das Dissertationsvorhaben gefördert. Das Stipendium endet automatisch mit Abgabe bzw. Einreichung der Dissertation. Nicht gefördert werden: vorbereitende Recherchen; die Überarbeitung von Buchmanuskripten.

Ist es möglich, einen Verlängerungsantrag für ein Stipendium zu beantragen?

Eine Verlängerung des Stipendiums ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

1.2. Sprachkenntnisse

In der Ausschreibung werden gute Englischkenntnisse gefordert. Was bedeutet das?

Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind Voraussetzung für ein Stipendium am IEG.

Muss ich einen Sprachtest nachweisen?

Ja, es wird von Ihnen erwartet, dass Sie die im Formular angegebenen Sprachkenntnisse (mithilfe von Zeugnissen bzw. Zertifikaten nachweisen können.

Kann ich Sprachkenntnisse aus der Schulzeit einbringen?

Ja.

2. Residenzpflicht

Was bedeutet die Residenzpflicht?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums in Mainz.

Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen an den öffentlichen Vorträgen und den internen, regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien des IEG teil. Die Teilnahme an den übrigen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts (Workshops, Konferenzen) wird begrüßt, ist aber nicht verpflichtend.

Darf ich während meines Stipendiums das Institut für eine längere Zeit verlassen?

Längere Archivreisen und Aufenthalte außerhalb des Instituts sind im Rahmen der Residenzpflicht nicht möglich. Sollten Sie Archivrecherchen planen, empfehlen wir Ihnen, sich für diese Phase einen anderen Stipendiengeber zu suchen. Kürzere, tageweise Reisen in Archive und Bibliotheken, auswärtigen Fachleuten und Fachtagungen sind im Rahmen dieser Residenzpflicht möglich und werden mit der jeweiligen Mentorin bzw. dem Mentor am IEG und der Referentin für das Stipendien- und Gästeprogramm abgesprochen.

Kann ich mich bewerben, obwohl ich das Wohnangebot im Gebäude des IEG nicht nutzen möchte?

Grundsätzlich leben alle Stipendiatinnen und Stipendiaten während des Förderzeitraums im Gebäude des IEG. Eine Ausnahme bilden Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Familie, für die wir keinen Wohnraum im Institut zur Verfügung stellen können. Ihnen ist es gestattet, außerhalb des Instituts in Mainz zu wohnen; ein Arbeitsplatz am Institut wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

3. Bewerbung

3.1. Bewerbungsfristen

Könnten Sie mir bitte mitteilen, wann die Bewerbungsfrist für ein Stipendium für Promovierende endet?

Eine Übersicht der aktuellen Ausschreibungen mit den jeweils genauen Bewerbungsfristen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich [»Förderung«](#).

In der Regel enden die Bewerbungsfristen für unsere Stipendien für Promovierende am 15. Februar bzw. am 15. August.

Bin ich an das in der Ausschreibung genannte Antrittsdatum gebunden? Bis wann ist ein Antritt des Stipendiums möglich?

Die Ausschreibungen nennen jeweils das Datum 1. März bzw. 1. September. Dieses Datum benennt den frühestmöglichen Antrittsmonat. Die Stipendien können durchaus für einen späteren Zeitraum, auch jahresübergreifend, beantragt werden. Allerdings sollte der Beginn des

gewünschten Stipendienzeitraums nicht später als sechs Monate nach dem in der Ausschreibung genannten Termin liegen. Für spätere Zeiträume bewerben Sie sich bitte auf die darauffolgende Ausschreibung.

Wann und wie oft finden Auswahl Sitzungen für Stipendien für Promovierende statt?

Für IEG Stipendien für Promovierende gibt es zwei Auswahl Sitzungen pro Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst.

Bestätigen Sie den Eingang meines Antrags und den Eingang von weiteren Unterlagen und Gutachten?

Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung.

Wann werde ich über die Entscheidung informiert?

Wir werden Sie nach der Auswahl Sitzung per E-Mail über die Entscheidung des Auswahl Ausschusses informieren. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Können unvollständige Bewerbungen berücksichtigt werden?

Nein.

Kann ich mich nach einer Ablehnung erneut bewerben?

Eine erneute Bewerbung ist nicht ausgeschlossen. Sie ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sich Ihr Projekt wesentlich weiterentwickelt hat und sich substantiell von der Erstbewerbung unterscheidet.

3.2. Bewerbungsunterlagen

Wo finde ich das Bewerbungsformular?

Das Bewerbungsformular für »IEG-Stipendien für Promovierende« finden Sie im Bereich [»Förderung«](#) rechts unter [»Downloads«](#).

Was ist beim Ausfüllen des Formulars zu beachten?

Das Formular ist ein PDF. Bitte laden Sie das Dokument herunter und speichern es unter Ihrem Namen (Name, Vorname_Formular.pdf) auf Ihrer Festplatte ab. Füllen Sie bitte ausschließlich die Formularfelder aus. Bitte sehen Sie davon ab, uns Scans Ihres ausgefüllten Formulars zu schicken.

Gibt es Vorgaben für den Arbeits- und Zeitplan?

Für den Zeitplan gibt es keine formalen Vorgaben. Wir empfehlen eine tabellarische Auflistung, die detailliert Zeiträume und die darin geplanten Arbeitsschritte enthält.

Wie müssen die Kopien von Hochschulzeugnissen beglaubigt sein?

Die Kopien der Hochschulzeugnisse müssen nicht amtlich beglaubigt sein. Bei Antritt des Stipendiums müssen die Originale der Hochschulzeugnisse bzw. beglaubigte Kopien dem Referat für Stipendien- und Gästeprogramm vorgelegt werden.

Welche Unterlagen werden für eine Bewerbung benötigt?

Für eine vollständige Bewerbung füllen Sie das IEG-Bewerbungsformular vollständig aus und fügen einen Lebenslauf, ggf. eine Publikationsliste und die Skizze Ihres Dissertationsvorhabens

bei. Dieses sollte unter anderem enthalten: Fragestellung, Forschungsstand und Quellenlage. Bitte fügen Sie außerdem eine Gliederung der Arbeit sowie einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan für den Forschungsaufenthalt in Mainz bei.

Darüber hinaus sind weitere Unterlagen elektronisch im PDF-Format einzureichen:

Ihre Hochschulzeugnisse sowie um ein Fachgutachten Ihrer wissenschaftlichen Erstbetreuerin bzw. Ihres Erstbetreuers. Bitte speichern Sie Ihre Anhänge wie folgt: Name, Vorname_Anhang.pdf

In welcher Sprache soll ich meine Bewerbung verfassen?

Sie können Ihre Bewerbung entweder auf Englisch oder Deutsch verfassen. Wir empfehlen, die Sprache zu wählen, die Sie am besten beherrschen.

In welchen Sprachen kann ich Skizze meines Dissertationsvorhabens einreichen?

Sie können die Skizze Ihres Dissertationsvorhabens auf Deutsch oder Englisch einreichen. Wir empfehlen die Sprache zu wählen, die Sie am besten beherrschen.

3.3. Gutachten

Müssen die Gutachten von Professorinnen bzw. Professoren sein?

Das erste Gutachten sollte von der wissenschaftlichen Erstbetreuerin oder dem wissenschaftlichen Erstbetreuer der Dissertation erstellt werden. Alle Gutachterinnen und Gutachter sollten berechtigt sein, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

Muss die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter von der gleichen Hochschule stammen?

Die auswärtige Gutachterin bzw. der auswärtige Gutachter sollten von einer anderen Hochschule stammen oder aus einer benachbarten Disziplin kommen. Es sollte ein Bezug zwischen dem Fachgebiet der Gutachterin bzw. des Gutachters und dem Forschungsprojekt der Bewerberin bzw. des Bewerbers deutlich werden.

In welcher Form müssen die Gutachten geschrieben sein und worüber sollten sie Auskunft geben?

In der Regel sind die Gutachten zwei Seiten lang. Gutachten sollen Stellung nehmen zur/zu:

- wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers
- Thematik, Ziel und aktueller Stand des Promotionsvorhabens bzw. des Forschungsvorhabens
- Exposé, Arbeits- und Zeitplan für den Stipendienaufenthalt in Mainz

Außerdem sollte sich das Gutachten konkret auf Ihren geplanten Forschungsaufenthalt in Mainz beziehen. Allgemeine Empfehlungsschreiben werden nicht berücksichtigt. Die wiss.

Erstgutachterin bzw. der wiss. Erstgutachter sendet ein unterschriebenes aktuelles Gutachten in einem PDF bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail direkt an: application@ieg-mainz.de.

Muss ein zweites Gutachten eingesendet werden?

Zweitgutachten werden nicht von Ihnen selbst angefragt und müssen dementsprechend auch nicht an das IEG geschickt werden. Bitte tragen Sie ausschließlich die Kontaktdaten einer auswärtigen Gutachterin bzw. eines auswärtigen Gutachters in das IEG-Bewerbungsformular ein. Das Referat Stipendien- und Gästeprogramm wird die- oder denjenigen direkt anschreiben. Aus

unserer Erfahrung empfiehlt es sich aber, dass Sie die auswärtige Gutachterin bzw. den auswärtigen Gutachter über Ihre Bewerbung informieren.

Sollen Gutachten direkt an das IEG oder mit der Bewerbung geschickt werden?

Die wiss. Erstbetreuerin / der wiss. Erstbetreuer sendet ein aktuelles Gutachten bis zum Bewerbungsschluss in einem PDF per E-Mail direkt an das IEG (application@ieg-mainz.de).

Darf die auswärtige Gutachterin oder der auswärtige Gutachter schon im Ruhestand sein?

Alle Gutachterinnen und Gutachter müssen, auch wenn sie bereits im Ruhestand sind, das Recht haben, an ihrer Hochschule Promotionen zu betreuen.

In welcher Sprache dürfen die Gutachten eingereicht werden?

Die Gutachten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

4. Finanzieller Rahmen

Wie hoch ist die Förderung für ein IEG-Stipendium für Promovierende?

Das »IEG-Stipendium für Promovierende« beträgt 1.350 € pro Monat. Das Stipendium wird vom IEG direkt an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Kann ich eine Familienzulage für die Dauer meines Stipendiums beantragen?

Ja, Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren (Ehe-) Partner oder (Ehe-) Partnerin sie nach Mainz begleiten und einen gemeinsamen Wohnsitz haben (Meldebescheinigung) und nicht über eigene Einkünfte von mehr als 450 € im Monat verfügen, können eine Familienzulage erhalten. Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, ob Sie Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner nach Mainz begleiten wird.

Zahlt das IEG einen Zuschuss für Kinder, die mit nach Mainz kommen?

Ja, Stipendiatinnen und Stipendiaten die in Begleitung ihrer minderjährigen Kinder nach Mainz kommen, können eine Kinderzulage beantragen.

Erhalte ich einen Zuschuss zur Krankenversicherung?

Nein. Es wird kein Zuschuss zur Krankenversicherung gewährt.

Können die IEG-Stipendien mit anderen Stipendien oder anderen Tätigkeiten kombiniert werden?

Nein, während des Förderzeitraums ist eine Erwerbstätigkeit oder eine anderweitige finanzielle Förderung nicht zulässig.

Darf ich mich auch um ein Stipendium bewerben, wenn mein Forschungsvorhaben bereits von einer anderen Institution gefördert wurde?

Ja, die bisherige Inanspruchnahme eines anderen Stipendiums ist kein Ausschlusskriterium; eine Anschlussförderung ist möglich.

Wird ein Zuschuss zu den An- und Abreisekosten gewährt?

Nein, es wird kein Zuschuss zu den An- und Abreisekosten gewährt.

Sind die Stipendien des IEG steuerfrei?

Ja, das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt kann bei Bedarf im Stipendienbüro angefordert werden.

5. Datenschutz

Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen, nachdem ich sie eingereicht habe?

Eine Löschung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

6. Sonstiges

Welche Verpflichtungen gehe ich mit der Annahme des Stipendiums ein?

- a. Mit Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, ein Exemplar ihrer publizierten Dissertation (Verlagspublikation) oder anderer wissenschaftlicher Veröffentlichungen, die durch das Forschungsstipendium des IEG ermöglicht wurden, der Bibliothek des Instituts unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- b. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wohnen und arbeiten während des gesamten Förderzeitraums im IEG in Mainz (Residenzpflicht).

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Haben Sie weitere Fragen, die hier nicht beantwortet wurden? Dann wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Referat Stipendien- und Gästeprogramm unter fellowship@ieg-mainz.de oder telefonisch unter (06131) 39 393 - 65 /-75.

(Stand: 07.12.2022)